



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/076/2016 / öffentlich

Mitteilung über eine Eilentscheidung nach § 89 NKomVG zu einer außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 117 NKomVG

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Stadtrat	16.03.2016

Begründung:

Lt. Beschluss der Mitgliederversammlung des Nds. Städte- und Gemeindebundes 2014 wird für die Sanierung und Modernisierung der Landesgeschäftsstelle eine Sonderumlage von insgesamt 0,58 € je Einwohner erhoben. Die Sonderumlage wird in zwei Teilbeträgen von je 0,29 € je Einwohner fällig.

Bei der Haushaltsplanberatung 2016 wurde die Sonderumlage 2016 in Höhe von 6.284,30 € an den Nds. Städte- und Gemeindebund nicht berücksichtigt.

Um die Zahlung anzuweisen, ist die Zahlung außerplanmäßig zu leisten. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe sollen Mehreinzahlungen bei P1.611000 Realsteuern / 301200 Grundsteuer B herangezogen werden.

Damit die Zahlung der Sonderumlage 2016 an den Nds. Städte- und Gemeindebund schnellstmöglich erfolgen kann, wurde im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 89 NKomVG beschlossen, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.284,30 € zu genehmigen (sh. BV/039/2016).

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 89 NKomVG mitgeteilt.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 6.284,30 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.611000 Realsteuern / 301200 Grundsteuer B
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister